

Entsprechenserklärung 2016
der Hamburger Stadtentwässerung AöR

Die **Hamburger Stadtentwässerung AöR**

und ihre Tochtergesellschaften

CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH,

HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH

haben im Zeitraum vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2016 mit folgender Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind.

Von den folgenden Punkten wurde abgewichen:

3.6 Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden alle im Konzern HW bestehenden D&O-Versicherungen auf eine Selbstbehaltsregelung umgestellt, die den Vorgaben des HCGK wörtlich entspricht. Der bestehende Anstellungsvertrag eines Geschäftsführers der CONSULAQUA Beratungsges. mbH sieht allerdings noch einen Selbstbehalt von nur 50% des jeweiligen Jahres-Bruttofestgehaltes vor.

4.2.6 Die Vergütung der Geschäftsführung der HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH wird nicht einzeln im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht. Eine Veröffentlichungspflicht wurde mit den Geschäftsführern nicht vereinbart. Bei Neuabschluss oder Verlängerung der Geschäftsführerverträge soll eine Veröffentlichungspflicht vereinbart werden.

5.1.5 Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen lagen nicht in allen Fällen sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

.....

Michael Beckereit

Geschäftsführung

.....

Nathalie Leroy

.....

Jens Kerstan

Vorsitzender des Aufsichtsrates